

1.3 Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (nichteheliche Kinder)

Angaben zur **Vaterschaft** für das Kind

- Die Vaterschaft ist **anerkannt oder festgestellt** (Bitte Urkunde/Urteil/Beschluss beifügen!).
- Die Vaterschaft ist **nicht festgestellt**, weil: _____
- Ein **Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bereits** beim Jugendamt: _____
- Die **Vaterschaft kann nicht festgestellt werden**.

(Erklärung beifügen oder durch den/die Mitarbeiter/in der Unterhaltsvorschusskasse aufnehmen lassen!)

- Das Kind gilt als eheliches Kind, der **Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes**.

Vater des Kindes ist stattdessen: _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift)

1.4 Einkommen des Kindes

Bitte entsprechende Nachweise und Schriftverkehr beifügen!

Das Kind bezieht folgende Einkünfte:

- Kindergeld Die Zahlungen erhält (Mutter/Vater): _____
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
(Bitte Nachweise beifügen!)

Waisenbezüge oder **Schadenersatzleistungen wegen des Todes eines Elternteils, Stiefelternteils oder eines eingetragenen Lebenspartners eines Elternteils:**

Erhält das Kind eine Waisen- bzw. Halbwaisenrente? (Bitte Nachweise beifügen!)

- Nein** **Nein**, wurde aber beantragt bei: _____ (Name der Stelle)

<input type="checkbox"/> Ja	zuständige Stelle/Träger	seit	monatl. Betrag
------------------------------------	--------------------------	------	----------------

Erhält das Kind Schadenersatzleistungen?

- Nein** **Ja**, und zwar als Abfindung, als Rente in Höhe von mtl.: _____

Hinweis: *Waisenbezüge* sind insbesondere: Halb-/Waisenrenten aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschließlich Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz. *Schadenersatzleistungen* sind etwa Renten oder einmalige Abfindungen, die dem Kind wegen des Todes eines Elternteils gezahlt werden.

1.4.1 Einkommen von Kindern ab dem 12. Lebensjahr

- Wenn Sie Kinder haben, die **12 Jahre** und älter sind, fügen Sie bitte den aktuellen, vollständigen Bescheid des Jobcenters/Sozialamts bei.
- Das Beiblatt für Kinder **ab 15 Jahren** füllen Sie nur aus, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird (14 ½ Jahre alt).

1.5 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____

Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

2 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt (Antragsteller/in)

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen (alle) alleiniges Sorgerecht gemeinsames Sorgerecht

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (auch Handy)

E-Mail-Adresse

2.1 Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt

ledig

verheiratet oder in **gleich**geschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit: _____

geschieden seit: _____

verwitwet seit: _____

Ich lebe vom Ehegatten / eingetragenen **gleich**geschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt seit:

Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Ich beabsichtige zu heiraten am: _____

2.2 Alleinerziehung

Ich habe mit dem anderen Elternteil zusammen gelebt: ja

nein

Ich führe mit dem anderen Elternteil noch eine Beziehung:

Ja

Nein, nicht mehr seit _____

Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen **gleich**geschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt **seit:** _____

Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartners

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (anderer Elternteil)

Name, Vornamen (alle), Geburtsname

Familienstand

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer **aktuelle oder letzte bekannte Anschrift**

Telefon- bzw. Handynummer

E-Mail-Adresse

verstorben am:

(Bitte Kopie der Sterbeurkunde beifügen.)

3.1 Der andere Elternteil

hat folgenden Beruf erlernt:

ist beschäftigt bei Firma (Name und Anschrift der Firma):

ist selbständig als (Name und Anschrift der Firma):

bezieht Arbeitslosengeld I seit: _____; Arbeitsagentur: _____

bezieht Arbeitslosengeld II („Hartz 4“) seit: _____; Jobcenter: _____

bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit: _____; Sozialamt: _____

ist Rentempfänger seit _____; Rententräger: _____

hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung; Höhe: _____

erzielt **insgesamt** ein monatliches Einkommens (Lohn, Sozialleistung etc.), Höhe: _____

befindet sich im Insolvenzverfahren seit: _____; Amtsgericht: _____

unterhält ein Kfz; Kennzeichen: _____

ist krankenversichert bei: _____

lebt mit dem/der neuen Partner/in in häuslicher Gemeinschaft? **Einkommen** Partner/-in: _____

besitzt ein Bankkonto bei folgendem Geldinstitut:

3.2 Weitere Kinder des anderen Elternteils

(Mit einem anderen Partner; zu weiteren gemeinsamen Kindern siehe Punkt 1.5)

1. Name, Vorname: _____ geb. am: _____ lebt bei: _____

2. Name, Vorname: _____ geb. am: _____ lebt bei: _____

3. Name, Vorname: _____ geb. am: _____ lebt bei: _____

3.3 Angaben zur Unterhaltsverpflichtung

Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt, wurde durch:

- ein Urteil
- einen Beschluss
- einen Vergleich
- eine Urkunde festgestellt.

Gericht/Notar/Jugendamt, Aktenzeichen:

noch nicht festgestellt, weil: _____

Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde im Original bei.

3.4 Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es **nicht lebt**, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

nein ja, in Höhe von monatlich _____ € seit _____

Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von _____ € am _____

Vorauszahlungen sind geleistet worden

nein ja, am _____ für die Zeit von _____ bis _____ in Höhe von _____ €

Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind **nicht lebt**, **regelmäßig** andere Ausgaben, zum Beispiel für Bekleidung, Pflegeartikel usw.?

nein ja, in Höhe von monatlich _____ €

Zahlt der andere Elternteil die Beiträge für z. B. Musikunterricht, Kindergarten/ Hort (auch für Grundschulkindern)?

nein ja, in Höhe von monatlich _____ €

direkt an Sie

direkt an die Musikschule, den Kindergarten/ Hort, u. a.

Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern?

nein ja, in Höhe von monatlich _____ €

3.5 Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Was haben Sie unternommen?

Haben Sie

- a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt? nein ja, am _____
- b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet? nein ja, am _____
- c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht? nein ja, am _____
- d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten? nein ja, am _____
- e) eine Unterhaltsbeistandschaft beim Jugendamt beantragt?
Bezeichnung Jugendamt, Aktenzeichen: _____ nein ja, am _____
- f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln? nein ja, am _____
- g) einen Rechtsanwalt eingeschaltet? nein ja, am _____

Wenn ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde:

Name des/der Rechtsanwalts, -kanzlei _____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer _____

Telefonnummer _____

Bitte den aktuellen Schriftverkehr beifügen!

4 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wurde für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss gezahlt oder beantragt? (**Bitte Bescheid beifügen**)

nein

ja, von dem/den Jugendamt/-ämtern: _____

Zeitraum: von _____ bis _____

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.

Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die genannten Unterlagen eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an Ihre zuständige Unterhaltsvorschusskasse!

Ergänzende Angaben

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen.

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes. Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UhVorschG erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Darüber hinaus habe ich das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ mit Hinweisen gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten. Das Merkblatt finden Sie auch online unter <https://www.kreis-oh.de/Service-Navigation/Datenschutz>.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden.

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden. Das Merkblatt finden Sie auch online unter <https://www.kreis-oh.de/Soziales-Familie-Gesundheit/Jugendamt/Unterhaltsvorschusskasse>.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------------------	--------------------------------------

Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:

Name, Vorname, Anschrift (ggf. Telefonnummer)	Unterschrift der mitwirkenden Person
---	--------------------------------------

Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung mit einzureichen:

- **Kopie Geburtsurkunde des Kindes / Kopie der Vaterschaftsanerkennung**
- **Kopie des Ausweises des beantragenden Elternteils**
- **Aktuelle Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als 6 Monate) des beantragenden Elternteils und des Kindes/der Kinder**
- **Kopie der Bankkarte oder eines Kontoauszuges der angegebenen Bankverbindung unter Punkt 2.5**
- **Ab dem 12. Lebensjahr:
Kopie aktueller Bescheid Jobcenter/Sozialamt**
- **Ab dem 15. Lebensjahr:
Schulbescheinigung oder Kopie Ausbildungsvertrag sowie Kopien Einkommensnachweise Ihres Kindes (z. B. Ausbildungsvergütung, Ferienjob, usw.)**

Ergänzende Unterlagen werden ggf. separat von Ihrer Unterhaltsvorschusskasse angefordert.



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an die

Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Ostholstein

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Jugend und Betreuung
Unterhaltsvorschusskasse
Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Telefon: 04521/788-373
Telefax: 04521/788-96373
E-Mail: i.bartelsen-ruege@kreis-oh.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein

Kreis Ostholstein
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Herr Junkuhn
Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Telefon: 04521/788-294
Telefax: 04521/788-96294
E-Mail: bdsb@kreis-oh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können, bzw. den gesetzlichen Auftrag der Unterhaltsvorschusskasse (insbes. die Unterhaltsheranziehung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz –UhVorschG-) erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen:
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c/d DSGVO
§§ 1, 2, 4 -7 UhVorschG
§ 69 und 74 des Sozialgesetzbuchs, Zehntes Buch (SGB X)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben:

- an den antragstellenden Elternteil
- an den Unterhaltspflichtigen
- Ggf. an gesetzliche Vertreter/Betreuer der Eltern
- ggf. an Dolmetscher bei Gesprächen mit einem Elternteil, für die eine Übersetzung notwendig ist
- an Gerichte und Vollstreckungsorgane, soweit für die Unterhaltsfestsetzung/-durchsetzung ein gerichtlicher Antrag notwendig wird
- Jobcenter
- Fachdienst Soziale Hilfen des Kreises Ostholstein
- Fachdienst Finanzen des Kreises Ostholstein
- Bußgeldstelle des Kreises Ostholstein
- andere Unterhaltsvorschusskassen
- Standesämter

- Falls die Auskunftspflicht nach § 1605 BGB oder die Unterhaltspflicht nach § 1601 BGB nicht erfüllt wird, erfolgt im Rahmen der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, je nach Einzelfall, außerdem eine Erhebung bzw. Weitergabe der Daten bei bzw. an folgende(n) Stellen:
Versicherungsträger, Sozialleistungsträger, Rententräger, Banken, Arbeitgeber, Polizei, Staatsanwaltschaft, Kraftfahrtbundesamt, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungen, Einwohnermeldebehörden, Ausländerbehörden, Behörden anderer Kommunen, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter, Justizvollzugsanstalten, Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister, mit Unterhaltsangelegenheiten betraute ausländische Behörden, Vermieter

Soweit Sie einen Rechtsanwalt eingeschaltet haben, erfolgt im Rahmen der notwendigen Korrespondenz eine Datenweitergabe an den Rechtsanwalt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Ostholstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

6 . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Unterhaltsvorschussleistungen nicht bewilligt bzw. eingestellt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).

Stand: September 2021